



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.05.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde -Teil I-
5. Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2024
- 5.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Nachfragen zur letzten Niederschrift der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
7. Nachfragen der Mandatsträger
8. Lärmaktionsplanung 2024 zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinien **NA/2024/0447-01**
-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-Abschließender Beschluss
9. Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen für das Jahr 2023 **NA/2024/0450**
10. Schließung einer Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung Nahe **NA/2024/0461**
11. Vergabe der Jugendarbeit Itzstedt / Nahe an einen externen Träger **NA/2024/0452**
12. Beschaffung von Begrüßungsschildern
13. Beschaffung einer Wildkrautbürste für den Bauhof Nahe **NA/2024/0459**
14. Beschaffung und Standorte von Bänken und Mülleimern **NA/2024/0453**
15. Planung weiterer Maßnahmen für den neuen Wanderweg "Rönne-Runde" **NA/2024/0456**
16. Gestaltung der Blühwiese am Rodelberg **NA/2024/0454**
17. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung von E-Ladesäulen in der Gemeinde Nahe **NA/2024/0460**

18. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

19. Auftragsvergaben

19.1. Anschaffung eines neuen Bibliotheksmanagementsystems für die
Bücherei Nahe / Itzstedt

NA/2024/0451

20. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil:

21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Itzstedt, 06. Mai. 2024

Gez. Manfred Hoffmann

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0447-01		Datum: 23.04.2024 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Carolin Schubert Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Lärmaktionsplanung 2024 zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinien -Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -Abschließender Beschluss		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 13.03.2024 hat die Gemeindevertretung den Entwurf des aktualisierten Lärmaktionsplan zur Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.03.2024 bis einschließlich zum 23.04.2024. Weiterhin wurden die betroffenen Behörden um eine Stellungnahme zum Lärmaktionsplan gebeten.

Während der Auslegung sind die in der als **Anlage** beigefügten Abwägungstabelle dargestellten Stellungnahmen eingegangen. Dazu wurden die ebenfalls in der Abwägungstabelle enthaltenen Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Eine Änderung des Entwurfs des Lärmaktionsplans aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist nicht erforderlich. Es kann somit der abschließende Beschluss erfolgen.

Der Lärmaktionsplan ist dieser Vorlage als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- siehe Abwägungstabelle im Anhang-

2. Der Lärmaktionsplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

- Finaler Lärmaktionsplan
- Abwägungstabelle
- Vermerk zum Lärmaktionsplan
- Karte Einwohnerabschätzung

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Nahe

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Nahe
 Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01 0 60 058
 Vollständiger Name der Behörde: Amt Itzstedt, Frau Schubert
 Straße: Segeberger Straße
 Hausnummer: 41
 PLZ: 23845
 Ort: Itzstedt
 E-Mail (*freiwillige Angabe*): C.Schubert@Amt-Itzstedt.de
 Internet-Adresse (*freiwillige Angabe*): www.amt-itzstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird²

Die Gemeinde Nahe liegt an der Bundesstraße B 432, der alten Verbindungsstraße Hamburg-Bad Segeberg.

Als Hauptverkehrsweg ist die Bundesstraße B 432 gemeldet und kartiert. Diese Straße wird als Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet angesehen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund³

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	80
über 60 bis 65	150
über 65 bis 70	90
über 70 bis 75	10
über 75	0
Summe	330

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L _{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	140
über 55 bis 60	110
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	270

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	1.54	159	1	0
über 65	0.35	49	0	0
über 75	0.04	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁵

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße			Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK 2012	LK 2017	LAP 2018	von	bis	
	dB(A)					dB(A)		LK 2022
1	55	60	100 [50]	100 [60]	200 [188]	55	60	80
2	60	65	100 [60]	100 [90]	100 [141]	60	65	150
3	65	70	0 [20]	0 [40]	100 [84]	65	70	90
4	70	75	0 [0]	0 [10]	0 [3]	70	75	10
5	75		0 [0]	0 [0]	0 [0]	75		0
6	Summe		200	200	400	Summe		330

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7	
Ze	Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße			Höhe der Belastung L _{Night}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße
	von	bis	LK 2012	LK 2017	LAP 2018	von	bis	
	dB(A)					dB(A)		LK 2022
1	50	55	100 [60]	100 [80]	200 [149]	50	55	140
2	55	60	0 [30]	100 [60]	100 [102]	55	60	110
3	60	65	0 [10]	0 [10]	0 [18]	60	65	20
4	65	70	0 [0]	0 [0]	0 [0]	65	70	0

5	70		0 [0]	0 [0]	0 [0]	70		0
6	Summe		100	200		Summe		270

10 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

90 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

110 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁶

Die gemeldete Hauptlärmquelle ist die Bundesstraße B 432. Zusätzlich zur Bundesstraße B 432 stellen aus Sicht der Gemeinde die Landesstraße und die Mühlenstraße eine erhebliche Lärmquelle dar. Beide Straßen wurden zur Lärmkartierung 2012 und 2017 durch das LLUR nicht kartiert. Im Zuge der Lärmaktionsplanung 2018 wurden beide Straßen auf freiwilliger Basis von der Gemeinde kartiert. In der Lärmkartierung 2022 des LLUR wurde wieder ausschließlich die Bundesstraße B 432 kartiert.

Geeignete Instrumente, um den Lärmpegel effektiv zu senken, sind im Nachfolgenden Abschnitt 3.2 in der Tabelle 6 zusammengefasst.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die verbleibenden Maßnahmen werden nach den Möglichkeiten der Realisierung sortiert.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁸

Aktive Schallschutzmaßnahmen sind im Gemeindegebiet von Nahe nicht vorhanden. Die Gemeinde hat in bisherigen Bauleitplanungen zum Schutz der vorhandenen / geplanten schutzbedürftigen Nutzung Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Dabei handelt es sich um Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen (Festlegung von Lärmpegelbereichen, Anforderungen an die Außenbauteile) und Forderungen nach Dauerlüftungsanlagen, sowie Festsetzungen zur „Anordnung der Außenwohnbereiche im Bereich der straßenabgewandten Fronten“.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Maßnahme	Beschreibung	Vor-schlag	Zustän-digkeit	Abwägung	Prü-fung	Reali-sierung	Kosten
Nr.							
1	Einbau lärmreduzierter Straßendecken innerorts mit nachgewiesener Wirksamkeit bei $v \leq 60$ km/h (derzeit im Zulassungsverfahren)	2.1	Landes-betrieb	zur Verbesserung der Lärmsituation in den Ortsdurchfahrten (Nähe Wohnbebauung) sollte mit den nächsten anstehenden Straßendeckenerneuerungen geprüft werden, ob es zu dem gegebenen Zeitpunkt Straßendecken gibt, die sich bei diesen geringeren Geschwindigkeiten		lang-fristig	k.A.
2	Anstreben der Umsetzung Lärmsanierungsprogramm des Bundes (Verkehrslärmschutzpaket II), Aufnahme ist erfolgt	2.2	Landes-betrieb	Das Ziel des Verkehrslärmschutzpaketes II ist die Umsetzung von wirksamerem Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen, eine Aufnahme der B432 ist erfolgt, mittelfristige Überprüfung zugesagt		lang-fristig	k.A.
3	Überwachung der zul. Höchstgeschwindigkeit über mobile oder ortsfeste Meßeinheiten	2.3	Polizei	Erhöhung der Akzeptanz der zul. Höchstgeschwindigkeit, mögliche Maßnahme als Grundlage für weitere Maßnahmen, um nachzuweisen, dass zul. Höchstgeschwindigkeit ggf. nicht hinreichende Akzeptanz hat und / oder das Schutzgut Mensch gefährdet ist / sein könnten		kurz-fristig	Kosten für die Aufstellung entsprechender Meßeinheiten
4	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Bundesstraße B432) auf 30 km/h NACHTS	2.6	Land / Kreis	Schutz der besonders schutzbedürftigen Nachtstunden	rechner. Prüfung 02	kurz-fristig	≤ 5.000 € Kosten für die Aufstellung der notwendigen Beschilderung
5	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Landesstraße L75) auf 30 km/h NACHTS	2.8	Land / Kreis	Schutz der besonders schutzbedürftigen Nachtstunden	rechner. Prüfung 04	kurz-fristig	≤ 5.000 € Kosten für die Aufstellung der notwendigen Beschilderung

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁰

Es ist im Interesse der Gemeinde Nahe, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen ist durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz zu beachten. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in künftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹¹

Für die Gemeinde Nahe wird das Nienwohlder Moor als ruhiges Gebiet festgesetzt. Dieses ist ein Naturschutzgebiet, das teilweise im Gemeindegebiet liegt, zwischen den Ortschaften Nahe, Süfeld und Itzstedt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹²

Die größte Reduzierung der Belasteten ließe sich allgemein durch die Maßnahme der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erzielen.

Im Geoportal des Landes steht seit dieser Stufe ein Instrument zur Ermittlung der Personen, die durch Lärminderungsmaßnahmen eine Entlastung erfahren würden. Da die hier aufgeführten Maßnahmen voraussichtlich nicht in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden können, ist dies Zahl nur als grundsätzliche Möglichkeit und eher als Maximalwert anzusehen.

Sofern sich das Gebiet der Lärminderungsmaßnahmen auf die gesamte Strecke der B 432 erstreckt würde sich rein theoretisch eine maximale Anzahl von ca. 430 Personen ergeben, die durch Lärminderungsmaßnahmen entlastet werden könnten.

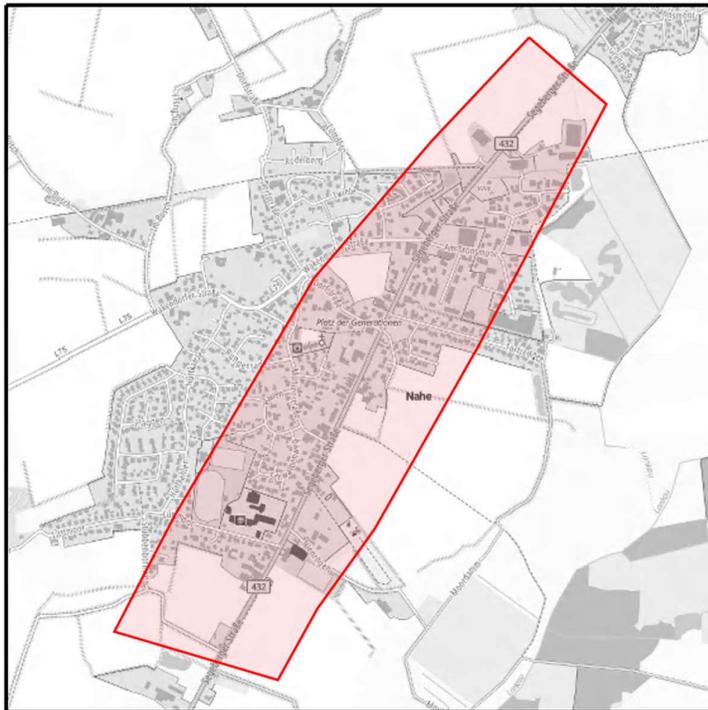
Zur Dokumentation wird hier das Instrument bzw. deren Auswertung nachrichtlich mit aufgeführt:

Bericht zur Einwohnerabschätzung

Auszug aus dem Digitalen Atlas Nord



In dem ausgewählten Gebiet würden bei einer Lärminderungsmaßnahme ca. 430 Menschen entlastet.



© basemap.de | BRG 05/2024*

Datenquelle:
Landesamt für Umwelt
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail: Umgebungslaerm@lfu.landsh.de

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Mercatorstraße 1, 24106 Kiel
E-Mail: DAInord@LVermGeo.landsh.de

Verwendung nur im Rahmen der Lärmaktionsplanung

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹³

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁴

Von: 26.03.2024

Bis: 23.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bürgerfragestunde im Ausschuss am 13.03.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde seitens des LBV.SH eine Stellungnahme abgegeben. Hierbei wurden keine Bedenken gegenüber der Lärmaktionsplanung vorgetragen und die darin enthaltenen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren gab es eine Rückmeldung eines Bürgers in der Bürgerfragestunde. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wurde eine Stellungnahme bzw. Anregung eines Bürgers, während der Bürgerfragestunde vorgetragen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahme keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben und somit auch nicht stattgefunden.

4.5 Dokumentation¹⁸

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Ausschuss am 13.03.2024 wurden mit einer Präsentation die Bürgerinnen und Bürger über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefordert. Zudem stand direkt im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen und Anregungen vorzutragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

[Neues vom Amt | Amt Itzstedt \(amt-itzstedt.de\)](https://www.amt-itzstedt.de)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahnumsetzung)
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Ca. 2.700 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁹
freiwillige Angaben der Gemeinde:

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Nahe.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁰

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 21}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

-

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²²

am: 16.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²³

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: 13.06.2024

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

[Neues vom Amt | Amt Itzstedt \(amt-itzstedt.de\)](https://www.amt-itzstedt.de)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

Erläuterungen und Ausfüllhinweise

- ¹ Zu bearbeitende Felder sind hervorgehoben-
- ² Kurzcharakteristik der planaufstellenden Gemeinde (z. B. Einwohnerzahl, räumliche Lage und Gliederung, Lage zu Umgebungslärmquellen) und Angaben zu den für die Lärmaktionsplanung maßgeblichen Hauptlärmquellen. Dies müssen nicht zwangsläufig nur die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken sein, sondern können auch andere lärmrelevante Straßen oder Bahnstrecken umfassen.

Im Geoportal Umgebungslärm sind einzelne Informationen, wie die kartierten Straßen und deren Länge für die meisten Gemeinden dargestellt. Von den Gemeinden sind dort weitere Datenfelder zu ergänzen.

Im Regelfall gilt der Lärmaktionsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde. Sollte im Einzelfall davon abgewichen werden, ist es bei der Berichterstattung erforderlich, den konkreten Geltungsbereich anhand einer entsprechenden Fläche im Shape-Format zu übermitteln. Entsprechende Formatvorlagen werden bereitgestellt.
- ³ Der rechtliche Hintergrund ist mit dem Verweis auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie und § 47 a-f BImSchG abschließend genannt. Weitere Eintragungen der Gemeinde sind möglich, aber nicht erforderlich.
- ⁴ Anzugeben sind die Betroffenenzahlen, wie sie sich aus dem Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung ergeben. Nicht benötigte Zeilen können gelöscht werden.
- ⁵ Im Geoprotal Umgebungslärm sind für angemeldete Nutzer Belastungsschwerpunkte nach der Lärmkennziffermethode dargestellt. Hinweise zur Abschätzung bietet u.a. Kapitel 8.2 der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung.
- ⁶ Beschreibung der Lärmsituation bzw. Lärmschwerpunkte, d. h. Gebiete mit besonders starker Lärmbetroffenheit (ggf. auch mit Mehrfachbelastung durch Einwirkung mehrerer Lärmarten wie beispielsweise Straße und Schiene) sollten hier in Textform benannt werden. Sofern keine für die Lärmaktionsplanung relevanten Lärmprobleme vorhanden sind, sollte dies hier benannt werden (Kap. 7 der LAI-Hinweise zur LAP).
- ⁷ Hierbei handelt es sich um freiwillige Angaben der planaufstellenden Gemeinde. Möglichkeiten der Prioritätensetzung sind insbesondere Kosten-Nutzen-Analysen, die Höhe der Lärmbelastung oder die Zahl der lärmbelasteten Menschen. (Kapitel 8.3 LAI-Hinweise zur LAP).
- ⁸ Hier sind die zum Zeitpunkt der Annahme des Lärmaktionsplans bereits durchgeführten, in Umsetzung oder Vorbereitung befindlichen Lärminderungsmaßnahmen anzuführen. Dies umfasst insbesondere auch Maßnahmen, deren Wirkung bei der Lärmkartierung nicht erfasst wird (passive Lärmschutzmaßnahmen wie der Einbau von Schallschutzfenstern im Rahmen der Lärmsanierung, verkehrsplanerische Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsflusses, Einsatz von Dialogdisplays oder flächenhaft wirksame Maßnahmen wie ÖPNV-/Radverkehrskonzepte, LKW-Lenkungskonzepte) sowie kürzlich umgesetzte oder laufende Maßnahmen, die aufgrund des zeitlichen Ablaufs bei der aktuellen Lärmkartierung noch nicht berücksichtigt wurden. Wenn es bislang keine Maßnahmen gibt, kann dieser Teil entfallen. (Kapitel 12 LAI-Hinweise zur LAP).
- ⁹ Betrifft auch Maßnahmen anderer Planungsträger außerhalb der kommunalen Planungshoheit. Sofern ruhige Gebiete festgelegt wurden, sind hier zwingend Maßnahmen zu deren Schutz aufzuführen (siehe auch Kapitel 3.4 und Endnote 13).
- ¹⁰ Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen, bspw. auch im Rahmen der Flächennutzungs- und Bauleitplanung.
- ¹¹ Ziel von Lärmaktionsplänen soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen (§ 47 d Absatz 2 BImSchG). Die Gemeinden sind aufgefordert, potenziell geeignete Gebiete als ruhige Gebiete im Lärmaktionsplan festzuschreiben und Maßnahmen zu deren Schutz zu benennen. Die Festlegung ruhiger Gebiete sowie geeigneter Maßnahmen zu deren Schutz liegt im Ermessen der Gemeinden. Sofern ein ruhiges Gebiet festgelegt wurde, sind jedoch zwingend Maßnahmen zum Schutz dieses Gebietes zu benennen. Dies kann z.B. die Berücksichtigung durch andere Planungsträger bei deren Planungen sein

12 Geschätzte Summe aller durch die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans entlasteten Personen, ohne Aufschlüsselung nach Maßnahmen oder Pegelbändern. Eine Person zählt ab einem Wert von LDEN ab 55 dB(A) oder einem Wert von LNight ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Ein Tool zur Abschätzung der entlasteten Personen wird in Kürze auf dem Geoportal Umgebungslärm umgesetzt.-

13 Hier sind Form, Zeiträume und Ergebnisse der nach § 47 d Absatz 3 BImSchG erforderlichen Mitwirkung der Öffentlichkeit darzustellen. Dies gilt gleichermaßen für die erstmalige Ausarbeitung wie auch für die Überprüfung des Lärmaktionsplans.

14 Für die Mitwirkung der Öffentlichkeit sind angemessene Fristen vorzusehen. Der Lärmaktionsplan muss die beiden gefragten Datumswerte enthalten. Bei einer mehrstufigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Beginn der ersten und das Ende der letzten Beteiligungsphase anzugeben. Die Angabe der gefragten Datumswerte im Lärmaktionsplan kann beispielsweise in Textform erfolgen.

15 Die Form der öffentlichen Mitwirkung liegt im Ermessen der planaufstellenden Gemeinde. Die Form der öffentlichen Mitwirkung ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop
- Andere Mittel/Instrumente (bitte beschreiben)

Erfolgt die öffentliche Mitwirkung ausschließlich im Rahmen von Besprechungen oder (Gemeinderats-) Sitzungen, ist den interessierten Teilnehmern aus der Öffentlichkeit die Möglichkeit einzuräumen, sich zu äußern (Rederecht).

16 Die Art der Interessenträger ist mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft
- Andere Interessenträger (bitte benennen)

17 Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Hier soll eine zusammenfassende Würdigung der Mitwirkung der Bevölkerung erfolgen, d. h. ob und wie die Hinweise aus der Öffentlichkeit in die Lärmaktionsplanung einbezogen wurden.

18 Hier ist eine zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse zu geben. Wenn die Konsultation im Lärmaktionsplan beschrieben wird, ist der Link zum Lärmaktionsplan anzugeben. Wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem separaten Dokument beschrieben wird, ist auf dieses Dokument zu verweisen.

19 Hier können Kosten-Nutzen-Analysen oder Kostenwirksamkeitsanalysen angeführt werden.

20 Bitte Kriterien anführen, anhand derer der Lärmaktionsplan bei dessen Überprüfung bewertet werden kann. Beispielsweise kann hierfür die Wirksamkeit der Maßnahmen herangezogen werden (z. B. Lärmpegelminderung, Minderung der Zahl der Betroffenen und anderes).

21 Die geplanten Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit sind mindestens einer der folgenden Kategorien zuzuordnen:

- Umfrage/Befragung
- Messung
- Berechnung

22 Bitte Datum der Annahme des Lärmaktionsplans (Durchführungsbeginn des Lärmaktionsplans) angeben. Einzutragen ist das Datum der öffentlichen Bekanntmachung im Anschluss an den Beschluss der Gemeindevertretung

23 Bitte Ende (der Umsetzung) des Lärmaktionsplans bzw. Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung der im Lärmaktionsplan angegebenen Maßnahmen eintragen.

24 Der beschlossene Lärmaktionsplan ist für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hier empfiehlt sich die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde (insbesondere bei Lärmaktionsplänen mit geplanten Maßnahmen).

Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen
- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr

Maßnahmen an der Quelle

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
- Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
- Stilllegung eines Bahnhofs

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
- Förderung anderer Verkehrsträger

16.05.2024

Vermerk
zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans
der Gemeinde Nahe
vom 16.09.2019
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Lärmaktionspläne werden gemäß § 47 d Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten jedoch alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv Gelegenheit gegeben, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Dieser Vermerk dokumentiert die Überprüfung des Lärmaktionsplans insbesondere für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen und kann auch für die Mitwirkung der Öffentlichkeit genutzt werden. Um den Berichtspflichten an die EU-Kommission zu genügen, ist dem Landesamt für Umwelt (LfU) eine aktualisierte Zusammenfassung des gültigen Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse* bzw. der Umsetzung und Ergebnisse** des Aktionsplans trifft die Gemeinde als planaufstellen Behörde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Die Bewertung ist also eine Aufgabe im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

Für die Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit sollten die untenstehenden Fragen beantwortet werden. Die Beantwortung kann, um eine Übersicht zu erhalten, mit einem vereinfachten Muster wie folgt ergänzt werden:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

* Richtlinie 2002/49/EG Anhang V

** Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1967 zur Richtlinie

1 Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans

1.1 Konnten die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

1.1.1 Maßnahme: Einbau lärmreduzierter Straßendecken innerorts

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. Liegt nicht in der Entscheidungsfreiheit der Gemeinde, sondern muss vom Straßenbaulastträger genehmigt werden.

1.1.2 Maßnahme: Anstreben der Umsetzung Lärmsanierungsprogramm des Bundes (Verkehrslärmschutzpaket II), Aufnahme ist erfolgt

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Maßnahme wurde durch den Landesbetrieb nicht umgesetzt. Die Maßnahme soll weiterverfolgt werden.

1.1.3 Maßnahme: Überwachung der zul. Höchstgeschwindigkeit über mobile oder ortsfeste Messeinheiten

Erläuterung und Bewertung: 0

Durch den Kreis ist bisher keine Überwachung der zul. Höchstgeschwindigkeit durch ortsfeste Messeinheiten vorgenommen worden. Die Polizei überwacht die Geschwindigkeiten in unregelmäßigen Abständen. Eine Intensivierung hat nicht stattgefunden. Eine Geschwindigkeitsanzeigetafeln vom Amt bzw. der Gemeinde wurde in der Vergangenheit aufgestellt. Diese ist zur Zeit nicht in Betrieb.

1.1.4 Maßnahme: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Bundesstraße B 432) auf 30 km/h NACHTS

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Die angestrebte Geschwindigkeitsreduzierung konnte nicht umgesetzt werden. Der Baulastträger für die Bundesstraße B 432 ist der Bund. Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeit eigenständig Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen.

Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.

1.1.5 Maßnahme: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt Nahe (Landesstraße L 75) auf 30 km/h NACHTS

Erläuterung und Bewertung: 0

Die angestrebte Geschwindigkeitsreduzierung konnte nicht umgesetzt werden. Der Baulastträger für die Landesstraße L 75 ist das Land. Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeit eigenständig Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen.

Die Maßnahme bleibt weiterhin bestehen.

Wurden planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, sind diese noch geeignet, wurden sie und in anderen Planungen bzw. von anderen Planungsträgern berücksichtigt, z. B. zum Schutz von ruhigen Gebieten?

Erläuterung und Bewertung: 0

In der Gemeinde Nahe wurde 2013 und 2018 zunächst keine ruhigen Gebiete festgesetzt.

1.2 Wurden langfristige Strategien entwickelt, wurde diese verfolgt? Sind diese wirksam zweckdienlich und aktuell?

Erläuterung und Bewertung: +

Es ist im Interesse der Gemeinde Nahe, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen ist durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz zu beachten. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in künftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Diese Strategien wurden verfolgt, sie sind zweckdienlich und aktuell.

1.3 Wie ist die Umsetzung insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Der Baulastträger für die B 432 ist der Bund. Die Gemeinde hat hier keine Möglichkeit eigenständig Geschwindigkeitsreduzierungen oder den Einbau von lärmindernden Asphalten für Geschwindigkeiten < 60 km/h anzuordnen. Die Maßnahmen werden dem Baulastträger erneut vorgeschlagen.

2 Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans

2.1 Hat sich durch den Aktionsplan die Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder die Größe der betroffenen Flächen relevant verändert?

Erläuterung und Bewertung: 0

Aus dem Vergleich der Lärmkartierungen ergeben sich keine relevanten Änderungen. Der Kartierungsumfang hat sich verringert.

2.2 Hat sich die Lärmsituation geändert?

z. B. durch

- zusätzlich kartierte Strecken,
- Änderungen bei den Verkehrsstärken oder LKW-Anteilen,
- Geschwindigkeitsregelungen,
- aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzbauwerke oder Straßenoberflächen),
- andere Lärmquellen oder
- geänderte Berechnungsverfahren.

Erläuterung und Bewertung: 0

In vorrangigen Lärmaktionsplanungen wurden Maßnahmen umgesetzt, die verbleibenden Maßnahmen liegen in der Entscheidung des Straßenbaulastträgers und können somit nicht von der Gemeinde umgesetzt werden. Die umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen finden nach den Berechnungsvorschriften keine Berücksichtigung. Jedoch wird davon ausgegangen, dass sie diese sehr wohl entfallen und zu einer spürbaren Lärminderung beitragen.

2.3 Ergeben sich relevante Änderungen aus

- geänderten rechtlichen Vorgaben oder Planungen von Bund, Land oder EU oder
- neuen Entscheidungen oder Planungen der Gemeinden z. B.: F- und B-Pläne?

Erläuterung und Bewertung :0

Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage ergibt sich eine rein rechnerische Erhöhung der Belastetenzahlen.

2.4 Stehen der Aufwand und die Kosten der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur erreichten Minderung der Belastung?

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Kosten für die Verkehrszählung an den gemeldeten Hauptverkehrswegen und ihrer Kartierung wurden nicht durch die Gemeinde getragen und sind nicht bekannt, sodass zu keinem dieser Punkte Aussagen getroffen werden können.

2.5 Wie ist die Wirksamkeit des Aktionsplans insgesamt zu bewerten, welche Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten werden gesehen?

Erläuterung und Bewertung: 0

Die Durchführung bzw. die Ergebnisse des Aktionsplans entsprachen den Vorgaben und Erwartungen, daher ist eine Aktualisierung der Daten zur Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

2.6 Ergänzende Anmerkungen

-

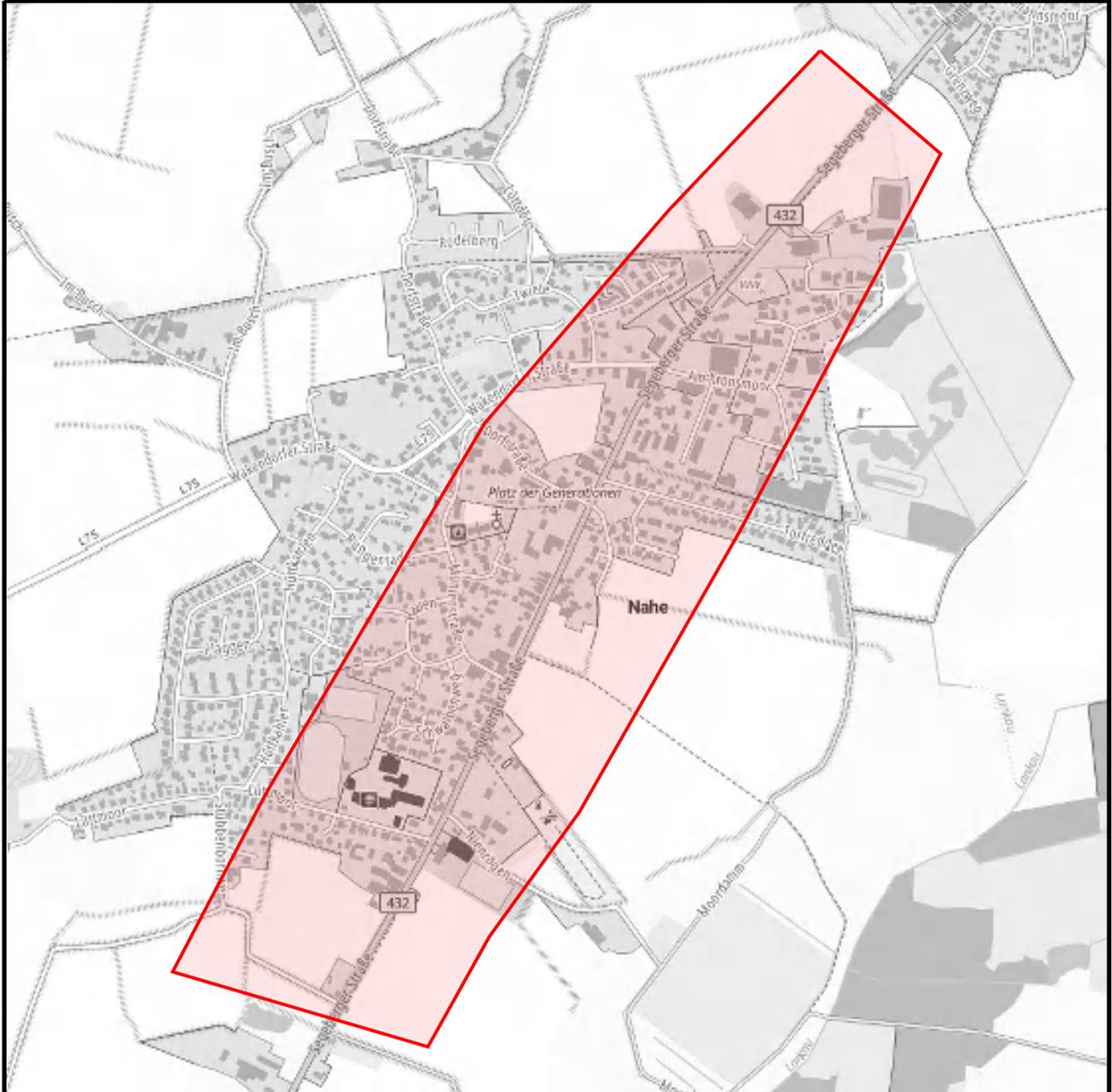
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel

Bericht zur Einwohnerabschätzung

Auszug aus dem Digitalen Atlas Nord

In dem ausgewählten Gebiet würden bei einer Lärminderungsmaßnahme ca. 430 Menschen entlastet.



© basemap.de | BKG 05/2024*

Datenquelle:
Landesaamt für Umwelt
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail: Umgebungsplaerm@lfu.landsh.de

Bereitgestellt durch:
Landesaamt für Vermessung und Geoinformation
Mercatorstraße 1, 24106 Kiel
E-Mail: DANord@LVermGeo.landsh.de

Verwendung nur im Rahmen der Lärmaktionsplanung

Gemeinde: NAHE

ABWÄGUNGSTABELLE ZUM LÄRMAKTIONSPLAN

Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Absender	Anregung	Stellungnahme der Gemeinde
Bürger*in aus Bürgerfragestunde vom 13.03.2024	Im Rahmen der Einwohnerfragestunde schlägt ein*e Einwohner*in vor, dass auf der Strecke zwischen Nahe und Itzstedt die Geschwindigkeit von 70 auf 50 km/h reduziert wird, um Lärm zu reduzieren.	Eine Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Nahe und Itzstedt würde bedingt durch die Tatsache, dass in diesem Bereich lediglich ein Gebäude liegt, zu keiner beurteilungsrelevanten Entlastung für die Bürger*innen der Gemeinde Nahe führen. Vor dem Hintergrund wäre hier von einer Aufnahme in den Lärmaktionsplan abzuraten.
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH (LBV.SH) vom 09.04.2024	Grundsätzlich bestehen seitens des LBV.SH keine Bedenken gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Nahe. Es folgt ein Hinweis, dass die B 432 im Bereich Nahe in die Prioritätenliste der zu überprüfenden Bundesstraßen aufgenommen wurde.	Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung des Lärmaktionsplanes ergibt sich aus der Stellungnahme nicht.
Kreis Segeberg	Keine Abgabe einer Stellungnahme	
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	Keine Abgabe einer Stellungnahme	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr-Standort Itzehoe	Keine Abgabe einer Stellungnahme	

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0450		Datum: 11.03.2024 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Denise Lingmann Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen für das Jahr 2023		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der/die Bürgermeister/in über die Annahme oder Vermittlung von **Spenden**, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50,- € hinausgehen, der Gemeindevertretung jährlich zu berichten.

Bericht für das Jahr 2023:

<u>Geber:</u>	<u>Zuwendung:</u>	<u>Zweck:</u>	<u>Zeitpunkt:</u>
Wir sind Nahe e.V.	117,60 €	Familienzentrum	02.05.2023
Schwarz Mobile Freizeit GmbH	300,00 €	Kita Nahe	23.05.2023
Raiffeisenbank eG. Leezen	250,00 €	Kita Nahe	05.06.2023
Tanja Pachulski	200,00 €	Kita Nahe	06.06.2023
Diverse	613,00 €	Spende Sommerfest Kita	03.08.2023
Jetzt kommt Kurth GmbH & Co. KG	497,90 €	Kita Nahe	23.08.2023

Beschlussvorschlag:**Finanzielle Auswirkungen:**

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0461		Datum: 03.05.2024 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Sandra Lamprecht Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Schließung einer Krippengruppe in der Kindertageseinrichtung Nahe		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund der personellen Situation (u.a. Krankheit, Schwangerschaft) in der Kindertageseinrichtung „Tausendfüßler“ in Nahe kann die Betreuung zum neuen Kitajahr 2024/2025 nur noch für zwei anstatt drei Krippengruppen aufrechterhalten werden.

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister empfiehlt die Verwaltung daher, eine Krippengruppe zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Einer Reduzierung der Krippengruppen von drei auf zwei wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0452		Datum: 10.04.2024 Status: öffentlich Abteilung: Bürgerservice Sachbearbeiter/in: Bianca Kleinschmidt Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe		
Vergabe der Jugendarbeit Itzstedt / Nahe an einen externen Träger		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinden Itzstedt und Nahe haben bei der Verteilung der überörtlichen Mittel jeweils 25.000,00 € für die Jugendarbeit für ein Jahr vorgesehen.

In den nächsten Sitzungen der Jugendausschüsse soll das Thema beraten werden.

In den Sitzungen wird die Vergabe der Jugendarbeit an einen externen Träger beraten werden. Damit ein Träger gefunden werden kann, ist es erforderlich, dass eine Vereinbarung für mindestens zwei Jahre geschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jugendarbeit an einen externen Träger zu vergeben. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 sind entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0459		Datum: 02.05.2024 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Jana Noll Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Beschaffung einer Wildkrautbürste für den Bauhof Nahe		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nahe beabsichtigt eine Wildkrautbürste für das vorhandene Multicar M29 als Anbaugerät für den Bauhof zu beschaffen, um die Kantsteine vom Wildkraut zu befreien. Zurzeit arbeiten die Gemeindearbeiter mit einem Freischneider, was sich als deutlich mühevoller und nicht sehr praktikabel erweist. Mit einer Wildkrautbürste werden die Arbeitsabläufe erheblich optimiert und das Wildkraut effektiver beseitigt. Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Es handelt sich um eine überplanmäßige Beschaffung. Es besteht die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von 50 % vom Kreis Segeberg zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Angebote einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, vorbehaltlich der Förderung, den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot bis 32.000,00 € inkl. 19 % MwSt zu beauftragen. Es wird der überplanmäßigen Auszahlung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden (es handelt sich um eine überplanmäßige Beschaffung)

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0453		Datum: 23.04.2024 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Lara Alina Harm Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Beschaffung und Standorte von Bänken und Mülleimern		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Zur Erweiterung des Freizeit- und Begegnungs-Angebotes sollen die bereits vorhandenen Bänke im Dorf an folgenden Standorten ergänzt werden:

Es soll eine Sitzbank (auf der anderen Straßenseite des ehemaligen Standorts) am Rodelberg mit Blickrichtung Westen aufgestellt werden. Der vorhandene Papierkorb soll zur neuen Sitzbank versetzt werden. Eine zweite Bank soll am Spielplatz am Rodelberg aufgestellt werden.

Je eine Bank und Mülleimer sollen am Klärwerk (Ende Lüttmoor) und in der Kehre Langenstücken aufgestellt werden.

Die Kosten pro Bank belaufen sich auf ca. 700 Euro. Die Kosten pro Mülleimer liegen bei ca. 150 Euro. Entsprechende Angebote müssen nach der Zustimmung der Gemeindevertretung eingeholt werden.

Eine Förderung kann über den Verein Naherholung beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen vier Bänke aus Recycelten Kunststoff und zwei Mülleimer zu beschaffen. Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Angebote für die Bänke und die Mülleimer einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0456		Datum: 23.04.2024 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Lara Alina Harm Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Planung weiterer Maßnahmen für den neuen Wanderweg "Rönne-Runde"		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Wanderwege des Vereins Aktivregion Alsterland hat eine neue Tour „Rönne-Runde“ in die Wanderkarten aufgenommen.

Das Projekt wird von mehreren Gemeinden im Umkreis durchgeführt. Die Planung des neuen Wanderweges „Rönne-Runde“ wird konkretisiert, sobald alle beteiligten Gemeinden die Finanzierung beschlossen haben. Dies umfasst die Basis-Infrastruktur der Beschilderung und eine Begleit-Infrastruktur mit Bänken, Info-Tafeln und Rastplätzen.

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Nahe sind für Wanderwege keine Haushaltsmittel eingeplant.

Sobald Mitte des Jahres das Amt Kisdorf die Genehmigung für die Haushaltsmittel erhält, wird eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden. In dieser Sitzung werden die nächsten Schritte beschlossen.

Fördermittel können über den Verein Aktivregion Alsterland beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Amtsverwaltung wird beauftragt in einem Nachtragshaushalt zur Deckung der durchzuführenden Maßnahmen 10.000,00 € einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden
- Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0454		Datum: 23.04.2024 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Natalie Güler Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Anlegen einer Blühwiese am Rodelberg		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Am Regenrückhaltebecken Rodelberg gibt es eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von ca. 9000 m², die als Blühwiese gestaltet werden soll.

Ein örtlicher Landwirt ist auf die Gemeinde zugekommen und bietet an, die notwendigen Arbeiten für das Anlegen der Blühwiese auszuführen. Die Durchführung der Arbeiten durch den ortsansässigen Landwirt wird voraussichtlich kostengünstiger als die Durchführung durch einen Fachbetrieb.

Fördermittel können über den Verein Naherholung beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Blühwiese auf der genannten, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche, neben dem Regenrückhaltebecken am Rodelberg (ca. 9000m²) anzulegen. Das Anlegen der Blühwiese wird von einem örtlichen Landwirt ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden
- Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage NA/2024/0460		Datum: 03.05.2024 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Sandra Kaiser Aktenzeichen:
Gemeindevertretung Nahe Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung von E-Ladesäulen in der Gemeinde Nahe		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.05.2024	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD Fraktion ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich
 Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
 Fördermitteltopf vorhanden
 Antragstellung möglich?
 Ja Nein

Anlagen:

SPD Antrag Einrichtung von E-Ladesäulen
Ladesäulen Infrastruktur

SPD-Nahe

**An die Gemeindevertretung Nahe,
Herrn Bgm Dr. Hoffmann**

SPD Fraktion Nahe
Fraktionssprecher
Wulfhard Matzick,
Hüttkahlen 35, 23866 Nahe
Tel. 04535 598810
E-Mail: wmatzick@aol.com

Antrag der SPD-Fraktion

Einrichtung von E-Ladesäulen in Nahe

Begründung:

In dem im Dezember 2021 veröffentlichten Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Nahe wird im Kapitel 6 *Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde für alle Altersgruppen* die kurz- bis mittelfristige Einrichtung von E-Ladestationen mit mittel bis hoher Priorität genannt.

Ergänzend hierzu hat der Kreis Segeberg im Dezember 2023 Fördermittel in Höhe von 900 000€ für die kommenden 3 Jahre zur Verfügung, damit das Ladenetz verdichtet und bessere Reichweiten ermöglicht werden. Antragsberechtigt sind u.a. Kommunen und Unternehmen.

Daher schlagen wir vor, an der Schule im Alsterland und am Bürgerhaus jeweils eine kommunale Ladesäule zu errichten unter Nutzung der Fördermittel in Höhe von 7500€. Beide Säulen stehen nahe beieinander und können von Frauen und Männern, die das Restaurant, Sporthalle oder Bibliothek besuchen, zum Aufladen ihrer Fahrzeuge genutzt werden. Mit Infotafeln am Ladepunkt kann die Gemeinde auf Geschäfts- und Freizeitangebote in Nahe hinweisen.

Da die Förderungsmöglichkeiten auch für Unternehmen gelten, schlagen wir außerdem vor, mit der Firmenleitung von REWE und Lidl Gespräche über die Errichtung von Ladesäulen auf ihren Parkplätzen zu führen.

Die Ladesäulenstationen sollen mit der in der Segeberger Straße geplanten Kabelverlegung mitorganisiert werden. Von daher ist der Antrag dringlich.

Mit freundlichen Grüßen

Wulfhard Matzick

08.04.2024

Den Sprechern der WDN-Fraktion, Herrn Jörg Sahlmann und der CDU, Herrn Sönke Gatermann zur Kenntnis.

[1] Die Bundesregierung hat am 10. März 2021 eine umfassende Weiterentwicklung der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) (DNS) beschlossen. Der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur ist eine Maßnahme des darin formulierten Zukunftspaketes.

[2] In dem im Dezember 2021 veröffentlichten [Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Nahe](#) wird im Kapitel 6 *Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde für alle Altersgruppen* die kurz- bis mittelfristige Einrichtung von E-Ladestationen mit mittel – hoher Priorität genannt.

[3] Gemeindevertretung Nahe:

06.07.2023 TOP7 Nachfragen zu den letzten Niederschriften der Gemeindevertretung und der Ausschüsse:

Zu einer hohen Nachforderung für die Ladesäule berichtet GV Sahlmann, dass sich der Vorgang in der Klärung befindet.

10.02.2022 TOP 14 Beratung über entstandene Kosten der E-Ladesäule:

BGM Fischer berichtet, dass die vorhandene E-Ladesäule 100 € pro Monat kostet.

LVB Herr Sommerkorn merkt an, dass generell für die **zukünftige Infrastruktur von E-Ladesäulen im Amtsgebiet ein Konzept erstellt werden muss**, damit geregelt wird, wer, wo und wie im Amtsgebiet E-Ladesäulen aufstellt.

[4] [Stromtankstellen](#) (Stand 25.03.2024)

Wo		Angebot	Betreiber
Nahe	Platz der Generationen	2 x 22 kW	innogy eRoaming https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/verbund/innogy-eRoaming/
Kayhude	Segeberger Straße 9	2 x 22 kW	id-netsolutions GmbH
Itzstedt	Amt Itzstedt	1 x 22 kW 1 x 50 kW	VS Ratzeburg https://www.vereinigte-stadtwerke.de
	Am Ehrenmal 6	2 x 22 kW	

[5] Offene Fragen und ein Vorschlag für einen GV-Antrag zur nächsten Sitzung am 16. Mai:

- 1. Ladestellen-Konzept im Amtsgebiet: wenn nicht vorhanden, Antrag auf Erstellung einbringen**
- 2. Auswahl Betreiber: Nennung der Auswahl-Kriterien und Betriebskosten**
- 3. Kostenklärung Nahe**
- 4. Vorschlag für 2 weitere Ladestationen: Hüttkahlen/Kindergarten und Parkplatz Bürgerhaus**